

# AUSSCHREIBUNG

## Bayernliga im Bankdrücken 2019



**Termin:** Die Bayernliga findet an 2 Wettkampftagen statt.  
Der erste Wettkampftag findet am 14.09.2019 in Amberg statt.  
Der zweite Wettkampf findet am 05.10.2019 in Landshut statt.

**Veranstalter:** Bayerischer Gewichtheber- und Kraftsportverband e. V.

**Ort:** Die Ausrichter sind er 1. AC Amberg und der STC Bavaria 20 Landshut.

**Ligenleitung:** Rosina Polster, Vizepräsidentin Kraftdreikampf

**Wettbewerb:** Bankdrücken nach den geltenden technischen Regeln der IPF und der BVDK Sportordnung

**Startberechtigung:** Die Vereine des letzten Jahres haben bereits die Startberechtigung für die Bayernliga, da sie schon letzte Saison in dieser Liga gestartet sind. Weiter startberechtigt sind Vereine, die in ihren Bezirken eine Bezirksliga abgehalten haben und den 1. oder 2. Platz belegten. Weitere Teilnahmeberechtigung besteht für Vereine in den Bezirken, in denen keine Bezirksliga durchgeführt wurde. Ein Verein kann auch mehrere Mannschaften melden.

**Durchführungsbestimmungen:** Eine Mannschaft besteht aus 4 Hebern, wobei die 3 leistungsstärksten (relativstärksten) Athleten gewertet werden. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 2 Hebern an, erfolgt keine Wertung.

Es können Kampfgemeinschaften gebildet werden. Es können pro Mannschaft 2 Gastheber gemeldet werden. Diese müssen einem bayerischen Verein angehören, der selber nicht in der Liga startet. Der Gastheber ist im Protokoll mit „GT“ zu kennzeichnen.

Das Gesamtergebnis einer Mannschaft errechnet sich aus den Relativeinzelleistungen der Athleten nach der jeweiligen Wilks-Tabelle der Männer bzw. Frauen. Im Wettkampfprotokoll ist das Geburtsjahr der Heber anzugeben.

Es werden keine Lizenzkarten ausgegeben. Es sind folgende Maßgaben zu beachten:

- Alle Athleten des Vereins/Kampfgemeinschaft sind startberechtigt.
- Jeder Athlet darf in einer Saison nur für einen Verein/Kampfgemeinschaft starten.
- Vereinswechsel für bereits aktive Athleten/innen muss bis zur ersten Runde vollzogen sein.
- Neue Athleten (kein Start beim BVDK) sind zu jeder Zeit in der Mannschaft startberechtigt.
- Gastheber müssen bis zum 15.08.2019 dem Ligenleiter / Vizepräsident KDK gemeldet werden.
- Bei mehreren Mannschaften pro Verein: Wer einmal in der höheren Mannschaft gestartet ist, darf nicht mehr in der/die nachrangige/n Mannschaften des Vereins starten

Jugendliche müssen den Nachweis der ärztlichen Untersuchung führen, der nicht älter als 2 Jahre sein darf.

Alle Athleten der Mannschaften handeln bei ihren Versuchen auf eigene Gefahr. Im Verletzungsfalle stellt der Athlet den Veranstalter, Ausrichter, Helfer und sonstige Personen von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Mit seinem Start erklärt sich der Athlet mit diesen vorgenannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ohne Anerkennung dieser Bedingungen besteht kein Startrecht.

**Startgebühr:** Die Startgebühr beträgt für die Bayernligasaison 90,-- €. Die Gebühr ist spätestens bis zum 15.08.2019 auf das Konto des

BGKV e. V.

Münchner Bank

IBAN: DE81 7019 0000 0002 1221 20

BIC: GENODEF1M01

mit dem Vermerk „Verein + Bayernliga Bankdrücken 2019“ einzubezahlen.

**Meldung:** Meldungen können ausschließlich über das **BVDK-Vereinsportal** abgegeben werden.

**Meldeschluss:** Donnerstag, 01. August 2019

**Zeitplan:** Der Zeitplan wird auf der BVDK-Homepage veröffentlicht. Teilnehmende Vereine werden benachrichtigt.

**Auszeichnungen:** Alle am Ligabetrieb beteiligten Mannschaften erhalten eine Urkunde. Der Bayernligameister erhält einen Pokal. Die Auszeichnung erfolgt am 2. Wettkampftag.

**Kampfgericht:** Jeder am Ligabetrieb beteiligte Verein stellt pro Kampftag einen Kampfrichter. Die Einteilung erfolgt durch den KR-Obmann.

**Doping-Kontrollen:** Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt.

Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahre diese Erklärung von einem/er Erziehungsberechtigten/er unterschrieben werden muss. Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen oder sonstige Personen sind unzulässig! Der/die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten Startverbot.

Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.

**Datenschutz:** Es ist zu beachten, dass bei sämtlichen Veranstaltungen alle notwendig erhobenen persönlichen Daten im Internet und auch schriftlich verbreitet werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen Veranstaltungen Bilder von den Teilnehmer/innen gefertigt werden, welche ebenso per Papier oder im Internet veröffentlicht werden können.

**Sonstiges:** Ich bedanke mich bei den teilnehmenden Vereinen und wünsche allen Mannschaften viel Erfolg und spannende Wettkämpfe.



Rosina Polster

Vizepräsidentin KDK im BGKV e. V.